

**BS-Beschluss öffentlich**
B727-28/18**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/1484

Erfassungsdatum: 04.06.2018

Beschlussdatum:
02.07.2018**Einbringer:**

Präsidentin der Bürgerschaft

Beratungsgegenstand:**10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	18.06.2018	6.1	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	02.07.2018	6.2		mehrheitlich	0	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: x	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: x	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die anliegende 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Sachdarstellung/ Begründung

Mündlich in der Sitzung und darüber hinaus wird hinsichtlich der Änderungen auf die folgenden beigefügten Unterlagen Bezug genommen:

. zu Artikel 2

mehrheitliches Votum der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen am 05.03.2018 (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung, Seite 10) – Anlage 1

. zu Artikel 4, Nr. 1

Schreiben der Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow vom 13.01.2018 - Anlage 2

. zu Artikel 4, Nr. 2

Auszug aus dem Protokoll der konstituierenden Sitzung der Ortsteilvertretung Schönwalde I/ Südstadt vom 17.07.2001 – Anlage 3

Anlagen:

1. Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen vom 05.03.2018
2. Schreiben der Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow vom 13.01.2018
3. Auszug aus dem Protokoll der konstituierenden Sitzung der Ortsteilvertretung Schönwalde I / Südstadt vom 17.07.2001

10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Synopsis zur 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Stellungnahme der Verwaltung zur angestrebten Änderung Hauptsatzung - hier Fragestunde

Herr Evers möchte aufgrund der Aussage im letzten Protokoll zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 wissen, wann die Zahlen kommen. Für ihn wären Zahlen zur vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung ausreichend. Diese werden von Herrn Maas zeitnah zugesagt.

TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Mundt informiert über eine Anfrage von Herrn Kremer zur Änderung der Hauptsatzung § 5 Abs. 5 Ziff. 6 die Miet- und Pachthöhe von 1000 EUR hochzusetzen.

Zwei Varianten stehen zur Abstimmung:

Änderung von 1000 EUR auf 25.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Änderung von 1000 EUR auf 15.000 EUR.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Frau Socher wird Frau Breier informieren, einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten.

TOP 10. Sitzungsende

Die Sitzung wird um 20:16 Uhr beendet.

gez.
Thomas Mundt
Ausschussvorsitzender

gez.
Birgit Rosolski
für das Protokoll

Anlage: Präsentation zu TOP 6.6

EINGEGANGEN 15. Jan. 2018 *h*

Bernd Lieschefsky
OTV Wieck und Ladebow
Hugo-Finke-Str. 1
Ladebow
17493 Greifswald

Greifswald, 13.01.2018

*Weiterleitung an Frau
Socher am 15.01.18 *dra**

Präsidentin der Greifswalder Bürgerschaft
c/o Kanzlei der Bürgerschaft
17461 Greifswald

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete der Greifswalder Bürgerschaft,

Die Mitglieder der OTV Wieck und Ladebow beschlossen auf ihrer Sitzung am 09.01.2018, die Bürgerschaft darum zu bitten, bei einer zukünftigen Überarbeitung der Hauptsatzung unserer Stadt die Benennung OTV Wieck/Ladebow in **OTV Wieck und Ladebow** zu ändern.

Gleichzeitig bitten wir darum, dass bei allen Veröffentlichungen der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung auf eine korrekte Bezeichnung der Ortsteile und Ortsteilvertretungen entsprechend der Hauptsatzung geachtet wird.

Begründung:

Unsere Ortsteile Wieck und Ladebow nahmen über Jahrhunderte eine eigenständige Entwicklung. Die Bewohner der Ortschaften Wieck und Ladebow identifizieren sich sehr stark mit ihren Ortschaften.

Oftmals ist man in der Verwaltung, wie auch in Teilen der Bürgerschaft der Ansicht, dass Wieck und Ladebow ein Ortsteil sind. Schaut man in die Hauptsatzung, ergibt sich ein anderes Bild:

§ 20 / 1: „Die Einteilung der Ortsteile erfolgt nach dem amtlichen Straßenverzeichnis der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ...“

„...Dabei werden Ortsteile zu gemeinsamen Ortsteilvertretungen zusammengelegt ...“

Demnach hat unsere Stadt 16 Ortsteile, die 8, teilweise gemeinsame, Ortsteilvertretungen bilden.

An der Bezeichnung der Ortsteilvertretungen Schönwalde I und Südstadt sowie Schönwalde II und Groß Schönwalde ist gut erkennbar, dass sie jeweils für 2 Ortsteile zuständig sind, obgleich bei SWII und Groß Schönwalde noch Koitenhagen fehlt.

Unserer Ansicht nach befördert eine klare Benennung der OTV eine differenziertere Wahrnehmung der Ortsteile in der Verwaltung und Bürgerschaft. Somit wird auch die Identifikation der Bürger mit ihren Ortschaften weiter gestärkt.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Lieschefsky
Vorsitzender

Christian Kruse
Stellvertreter

Heino Förste
Stellvertreter

To: Kanzlei der Bürgerschaft
 Sent: 26.08.01 at 23:49:48
 Subject: Protokoll

From: Markus Jülich
 Pages: 3 including Cover

Kanzlei
 69.07

Protokoll der konstituierenden Sitzung der Ortsteilvertretung Schönwalde I / Südstadt

EINGEGANGEN 27. Aug. 2001

1041
 Ca.

Z. A.

B.

Empfangen von:

26/08/01 22:27 S.: 2

Protokoll der konstituierenden Sitzung der Ortsteilvertretung Schönwalde I / Südstadt 17.07.2001 19.00 Jugendclub „TAKT“

TOP 1 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es ist eine Einwohnerin als Gast anwesend. Es werden Fragen zur Zukunft der Potsfilialen gestellt. Nach ausgiebiger Diskussion wird beschlossen, diesen Punkt zum Schluß der Sitzung weiter zu behandeln.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung

Die konstituierende Sitzung wird von Erich Cymek in Vertretung des Präsidenten der Bürgerschaft eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt sind 8 der 9 gewählten Mitglieder der Ortsteilvertretung anwesend. Herr Cymek stellt fest, dass allen die Einladung mit der Tagesordnung fristgerecht zugegangen ist und somit die Ortsteilvertretung beschlussfähig ist.

TOP 3 Wahl des Vorsitzenden der Ortsteilvertretung

Herr Kühne und Herr Rettka schlagen Markus Jülich als Vorsitzenden der

10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am xx.xx.2018 die folgende 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlassen:

Artikel 1

Im Inhaltsverzeichnis wird in Ziffer 6. das Wort „Ausländerbeauftragte/r“ durch das Wort „Integrationsbeauftragte/r“ ersetzt.

Artikel 2

In § 5 Absatz 5 Ziffer 6 wird die Zahl „1.000,00“ durch die Zahl „15.000,00“ ersetzt.

Artikel 3

§ 12a Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Einmal im Jahr berichtet die/der Kinderbeauftragte dem zuständigen Fachausschuss und der Bürgerschaft über ihre/seine Arbeit.“

Artikel 4

1. § 20 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Wieck und Ladebow“

2. § 20 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 7 wird wie folgt gefasst:

„7. Schönwalde I / Südstadt“

ENTWURF

Artikel 5

Die 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

(Die Satzung wurde am _____ im Internet öffentlich bekannt gemacht.)

Synopse 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

alte Fassung		neu beschlossene Fassung
1) Inhaltsverzeichnis, Ziffer 6.		
Gleichstellungsbeauftragte § 11 Familienbeauftragte/r § 12 Kinderbeauftragte/r § 12a Ausländerbeauftragte/r § 13 Behindertenbeauftragte/r § 14 Seniorenbeirat § 15		Gleichstellungsbeauftragte § 11 Familienbeauftragte/r § 12 Kinderbeauftragte/r § 12a Integrationsbeauftragte/r § 13 Behindertenbeauftragte/r § 14 Seniorenbeirat § 15
2) § 5 Absatz 5 Ziffer 6.		
6. bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen im Rahmen des Haushaltsplanes von 20.000,00 Euro bis 150.000,00 Euro netto Jahresmiete beziehungsweise –pacht oder bei einer Miet-/Pachthöhe von mehr als 1.000,00 Euro pro Jahr bei einem Abschluss von a) befristeten Verträgen mit einer Festlaufzeit von mehr als drei Jahren oder b) unbefristeten Verträgen, die seitens der Stadt nicht mit einer Frist von längstens sechs Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden können;		6. bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen im Rahmen des Haushaltsplanes von 20.000,00 Euro bis 150.000,00 Euro netto Jahresmiete beziehungsweise –pacht oder bei einer Miet-/Pachthöhe von mehr als 15.000,00 Euro pro Jahr bei einem Abschluss von a) befristeten Verträgen mit einer Festlaufzeit von mehr als drei Jahren oder b) unbefristeten Verträgen, die seitens der Stadt nicht mit einer Frist von längstens sechs Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden können;

3) § 12a Absatz 3		
Einmal im Jahr berichtet der oder die Kinderbeauftragte dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Jugend und der Bürgerschaft über seine Arbeit.		Einmal im Jahr berichtet der/die Kinderbeauftragte dem zuständigen Fachausschuss und der Bürgerschaft über seine/ ihre Arbeit.
4) § 20 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 1		
1. Wieck/Ladebow		1. Wieck und Ladebow
5) § 20 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 7		
7. Schönwalde I und Südstadt		7. Schönwalde I / Südstadt

Bürgerschaft
Fraktion DIE LINKE

zur angestrebten Änderung der Hauptsatzung – hier: Fragestunde auch in den öffentlichen Ausschusssitzungen, bereits aufgenommen in den Entwurf der 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung, DS-Nr. 06/1484, Anlage 4

§ 2 Satz 1 bisher	angestrebte Neufassung
Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, gemäß § 17 KV M-V in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Bürgerschaftssitzung Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an alle Mitglieder der Bürgerschaft sowie den Oberbürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.	Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, gemäß § 17 KV M-V in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Bürgerschaftssitzung und aller öffentlichen Ausschusssitzungen Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an alle Mitglieder der Bürgerschaft sowie den Oberbürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Dazu stellt das Ministerium für Inneres und Europa M-V zu § 17 Abs. 1 KV M-V in seiner gestrigen Mail klar: „Diese Regelung ist als abschließend anzusehen und kann daher nicht durch Hauptsatzung erweitert werden.“
Die angestrebte Änderung ist nicht möglich.

Der guten Ordnung halber § 17 Abs. 1 KV M-V im Wortlaut angefügt:

„Die Gemeindevertretung soll bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit einräumen, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten, § 14 Absatz 3 gilt entsprechend.“


Barbara Breier